

Dieser Leitfaden wurde von einer unabhängigen externen Gesellschaft erstellt. Er tritt im Januar 2024 in Kraft und wird nicht regelmäßig aktualisiert. Dieser Leitfaden stellt keine steuerliche Beratung dar. Rover empfiehlt Ihnen, sich an einen Steuerberater zu wenden, der Ihnen Auskunft über Ihre steuerlichen Verpflichtungen geben kann.

Januar 2024

DEUTSCHLAND – STEUERLICHE ASPEKTE DER HAUSTIERBETREUUNGSLEISTUNGEN

Die folgenden Informationen sollen Ihnen eine erste Orientierungshilfe für einige steuerliche Anforderungen geben, die bei der Erbringung von Haustierbetreuungsleistungen in Deutschland zu berücksichtigen sind. Wenn Sie als juristische Person tätig sind oder einer besonderen Steuerregelung unterliegen, gelten für Sie möglicherweise andere steuerliche Vorschriften, die nicht in diesem Dokument behandelt werden. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, sich hinsichtlich Ihrer Steuersituation an einen Steuerberater zu wenden.

Das Steuerrecht ist ein komplexes Gebiet, und es ist wichtig, dass Sie Ihre Steuerverpflichtungen fristgerecht erfüllen und die steuerlichen Vorschriften jederzeit einhalten. Für die rechtzeitige Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen und Abführung von Steuern sind Sie selbst verantwortlich.

Wenn Sie als natürliche Person Haustierbetreuungsleistungen in Deutschland erbringen, sollten Sie sicherstellen, dass Sie die nachfolgend genannten Steuerarten verstehen und den für Sie geltenden Steuerverpflichtungen nachkommen:

- Ertragsteuern (Einkommensteuer und ggf. Gewerbesteuer)
- Umsatzsteuer (USt)
- Sozialversicherungsbeiträge

Bitte beachten Sie, dass sich die Informationen in diesem Leitfaden auf die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge beschränken.

Wir weisen darauf hin, dass A Place for Rover, Inc. („Rover“) möglicherweise verpflichtet ist, die von Benutzern der Plattform erzielten Einkünfte zu melden. Bei Abweichungen zwischen den von Rover gemeldeten Daten und den Einkünften, die Sie in Ihrer jährlichen Einkommen-/Umsatzsteuererklärung angegeben haben, kann es deshalb zu Nachfragen seitens des Finanzamts kommen.

Bitte denken Sie daran, dass diese Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und nicht als Rechtsberatung zu verstehen sind. Wenn Sie unsicher sind, welche lokalen Steuerpflichten für Sie gelten, empfehlen wir, sich an die behördlichen Stellen vor Ort zu wenden oder einen Steuerberater zu konsultieren. Beachten Sie bitte auch, dass wir diese Informationen nicht laufend aktualisieren. Sie sollten daher prüfen, ob sich gesetzliche Bestimmungen oder

Verfahrensweisen zwischenzeitlich geändert haben.

EINKOMMENSTEUER

Eine natürliche Person, die Einkünfte in Deutschland erzielt, ist in der Regel verpflichtet, einen Prozentsatz dieser Einkünfte in Form von Steuern an die deutsche Finanzverwaltung abzuführen. Es folgen eine kurze Übersicht darüber, welche Steuern auf Einkünfte aus Haustierbetreuungsleistungen in Deutschland anfallen können, sowie Informationen zur Zahlung dieser Steuern an die deutsche Finanzverwaltung.

Das Steuerjahr in Deutschland beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Abgabefrist für Steuererklärungen endet im Allgemeinen am 31. Juli des Folgejahres. (Nachstehend finden Sie weitere Informationen zu den Steuerfristen und einzureichenden Formularen.)

Einkommensteuersätze in Deutschland

Die deutsche Einkommensteuer wird auf der Grundlage eines progressiven Steuersatzes erhoben. Der genaue Steuersatz hängt von der Höhe des zu versteuernden Einkommens (einschließlich Arbeitsentgelt aus einem Beschäftigungsverhältnis etc.) ab und wird dann auf das gesamte „zu versteuernde Einkommen“ angewandt. Das zu versteuernde Einkommen setzt sich aus Einkünften der sieben Einkunftsarten* zusammen. Für das Jahr 2024 gelten für Unverheiratete die folgenden Einkommensteuersätze:

- Einkünfte in Höhe von 0 € bis 11.604 € fallen unter den Grundfreibetrag.
- Einkünfte in Höhe von 11.605 € bis 17.005 € sind mit 14 % bis ca. 24 % zu versteuern.
- Einkünfte in Höhe von 17.006 € bis 66.760 € sind mit ca. 24 % bis 42 % zu versteuern.
- Einkünfte in Höhe von 66.761 € bis 277.825 € sind mit 42 % zu versteuern.
- Einkünfte ab einer Höhe von 277.826 € sind mit 45 % zu versteuern.

** Bitte beachten Sie, dass diese Schwellenwerte jährlich angepasst werden. Sie sollten also sicherstellen, dass Sie die jeweils aktuellen Werte für die verschiedenen Kategorien heranziehen.*

Der deutsche Staat erhebt auf unbestimmte Zeit einen Solidaritätszuschlag von 5,5 %. Der Solidaritätszuschlag wird als Prozentsatz auf die Einkommensteuer erhoben. In bestimmten Fällen kommt es zu Ermäßigungen, insbesondere bei natürlichen Personen mit Kindern. Ab dem 1. Januar 2024 wird der Solidaritätszuschlag nur noch dann erhoben, wenn die zu zahlende Lohn- oder Einkommensteuer einen Betrag von 18.130 € (bzw. 36.260 € für Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung) übersteigt.

Mitglieder offiziell anerkannter Kirchen zahlen Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer, wodurch sich der effektive Steuersatz erhöht. Der Steuersatz beträgt je nach Bundesland, in dem die natürliche Person ihren Wohnsitz hat, entweder 8 % oder 9 %.

Einkommensteuerpflicht in Deutschland

Der Grundfreibetrag ist ein pauschaler Betrag in Höhe von 11.604 € (2024), der in den Steuertabellen bereits berücksichtigt ist und mit null Prozent besteuert wird. Auch wenn Ihr Gesamteinkommen unterhalb dieser Einkommensgrenze liegen sollte, sind Sie dennoch verpflichtet, diese Einkünfte im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung offenzulegen.

Steuererklärungen in Deutschland

Wenn Sie in Deutschland Einkünfte mit Haustierbetreuungsleistungen erzielen, sind Sie gesetzlich verpflichtet, die Höhe der Einkünfte zu melden und eine persönliche Einkommensteuererklärung sowie ggf. eine entsprechende Gewerbesteuererklärung abzugeben.

Werden Sie dabei nicht von einem in Deutschland geprüften Steuerberater vertreten, sollten Sie zur Übermittlung Ihrer Einkommensteuererklärung die Elster-Plattform samt zugehöriger Software verwenden (<https://www.elster.de/eportal/start>). Hierbei handelt es sich um eine behördliche Plattform, die kostenfrei genutzt werden kann. Es gibt jedoch zahlreiche andere Softwareprogramme, die ebenfalls verwendet werden können.

Möglicherweise können Sie Ihre Steuererklärung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt auch in Papierform einreichen. In bestimmten Fällen sind Sie jedoch zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung verpflichtet.

Steuererklärungen – Abgabefrist

Grundsätzlich müssen Sie Ihre Einkommensteuererklärung sieben Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres abgeben. Werden Sie jedoch von einem in Deutschland zugelassenen Steuerberater vertreten, verlängert sich die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung bis zum 28. (oder im Falle eines Schaltjahres bis zum 29.) Februar des zweiten auf das jeweilige Steuerjahr folgenden Jahres. Die zu entrichtende Steuer wird im jeweiligen Steuerbescheid festgesetzt, der von der Finanzverwaltung nach Ihrer Steuerveranlagung ausgestellt wird. Einkommensteuerzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Die Finanzverwaltung kann gegebenenfalls auch Steuervorauszahlungen festsetzen. Diese sind vierteljährlich (jeweils am 10. März/Juni/September/Dezember) fällig.

Kontaktdaten der deutschen Finanzverwaltung

Welches Finanzamt für Sie zuständig und zu kontaktieren ist, hängt normalerweise von Ihrem Wohnsitz ab (weitere Informationen finden Sie [hier](#)). Haben Sie beispielsweise Ihren Wohnsitz in München, ist die Münchner Finanzverwaltung für Sie zuständig, und Sie würden sich an das zuständige Finanzamt in München wenden.

UMSATZSTEUER

Das Umsatzsteuerrecht ist komplex. Sie sollten sich daher die Zeit nehmen, sich mit den umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften vertraut zu machen, die für Sie und Ihre konkrete Situation gelten könnten. Vereinfacht gesagt handelt es sich bei der deutschen Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, um eine Verbrauchsteuer. Die meisten in Deutschland erbrachten Lieferungen und Leistungen sind umsatzsteuerpflichtig.

Grundsätzlich ist eine Person, die in Deutschland dauerhaft (d. h. nicht nur einmalig oder gelegentlich) Lieferungen und/oder Leistungen erbringt, verpflichtet, einem Kunden Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und diese Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt in Deutschland abzuführen. Wie bei allen Steuern empfehlen wir, im Zusammenhang mit Ihren möglichen umsatzsteuerlichen Pflichten in Deutschland einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Falls Sie derzeit Haustierbetreuungsleistungen anbieten, können Sie verpflichtet sein, auf Ihr Dienstleistungsentgelt Umsatzsteuer zu vereinnahmen und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Da Rover keine Haustierbetreuungsleistungen anbietet, sondern lediglich als Vermittler auftritt, obliegt es dem Dienstleister, den lokal geltenden Umsatzsteuerpflichten nachzukommen.

Muss ich den Haustierbesitzern Umsatzsteuer berechnen, wenn ich Haustierbetreuungsleistungen in Deutschland anbiete?

Grundsätzlich sind natürliche Personen, die in Deutschland fortlaufend Lieferungen oder Leistungen erbringen, steuerpflichtig und haben Umsatzsteuer auf die von ihnen erbrachten Lieferungen oder Leistungen zu erheben.

Sie gelten als Unternehmer und sind verpflichtet, sich in Deutschland umsatzsteuerlich zu registrieren, sobald Sie Haustierbetreuungsleistungen nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen anbieten.

Wenn Sie jedoch nur gelegentlich Haustierbetreuungsleistungen erbringen, können Sie nach der sogenannten „Kleinunternehmer-Regelung“ von der Umsatzsteuer befreit sein. Sie können als Kleinunternehmer eingestuft werden, wenn Ihr regulärer Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 € nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 € voraussichtlich nicht übersteigen wird. Als Kleinunternehmer sind Sie nicht verpflichtet, den Haustierbesitzern Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen oder Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis auszustellen. Ebenso brauchen Sie keine monatlichen Voranmeldungen (wohl aber eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung) abzugeben. Ungeachtet der Kleinunternehmer-Regelung sind Sie jedoch (aufgrund der sogenannten Umkehr der Steuerschuldnerschaft) weiterhin grundsätzlich dazu verpflichtet, für umsatzsteuerpflichtige Lieferungen oder Leistungen, die Sie als Leistungsempfänger von ausländischen Unternehmern beziehen, deutsche Umsatzsteuer anzumelden und abzuführen.

Ein Nachteil der Kleinunternehmer-Regelung besteht darin, dass Sie in der Folge auch keinen

Anspruch auf Vorsteuerabzug bei Rechnungen über Einkäufe haben, die im Zusammenhang mit den Haustierbetreuungsleistungen getätigt wurden. Sie haben jedoch die Möglichkeit, auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung zu verzichten und den Haustierbesitzern Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, was Sie wiederum zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem Steuerberater abzuklären, ob Sie sich in Deutschland umsatzsteuerlich registrieren lassen und Umsatzsteuer in Rechnung stellen müssen und ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Ich unterliege der Umsatzsteuer. Wie berechne ich, welche Steuerbeträge ich den Haustierbesitzern in Rechnung stelle?

Für Lieferungen und Leistungen, die zusätzlich zu den Haustierbetreuungsleistungen erbracht werden, können unterschiedliche Regelungen und Umsatzsteuersätze gelten. Für Dienstleistungen (z. B. Gassi-Service, Tagesbetreuung, Betreuung über Nacht) gilt ein Umsatzsteuersatz von 19 %. Bitte wenden Sie sich bezüglich der umsatzsteuerlichen Auswirkungen an einen Steuerberater.

Ich unterliege der Umsatzsteuer. Wie vereinnahme ich die Umsatzsteuer von den Haustierbesitzern?

Wenn Sie festgestellt haben, dass die von Ihnen erbrachten Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, müssen Sie diese Umsatzsteuer von den Haustierbesitzern einziehen und dem Finanzamt in regelmäßigen Umsatzsteuer-Voranmeldungen melden sowie den Umsatzsteuerbetrag abführen. Diese Voranmeldungen sind normalerweise monatlich zu übermitteln, können aber auch vierteljährlich erfolgen, wenn der Umsatz eine bestimmte Obergrenze nicht überschreitet.

Wenn Sie umsatzsteuerpflichtig sind, sollten Sie die Preise gegenüber den Haustierbesitzern inklusive Umsatzsteuer angeben. In manchen Fällen sind bestimmte Formerfordernisse, wie das Ausstellen von Quittungen oder Rechnungen an Haustierbesitzer, zu beachten (insbesondere, wenn diese selbst umsatzsteuerpflichtige Unternehmer sind). Grundsätzlich gibt es für die Ausstellung von Rechnungen an Privatpersonen keine besonderen umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen. Wir empfehlen, sich bei einem Fachberater vor Ort nach den formalen Anforderungen an die Rechnungsstellung zu erkundigen.

Die monatlichen oder vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen sowie die Umsatzsteuer-Jahreserklärung sind elektronisch unter Verwendung der dafür vorgesehenen amtlichen Formulare zu übermitteln.

Die Umsatzsteuer-Voranmeldung ist grundsätzlich bis zum 10. Tag nach Ablauf des jeweiligen Voranmeldezeitraums abzugeben. (Abgabefrist für die Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Januar ist beispielsweise der 10. Februar.) Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, ist der Stichtag der nächstfolgende Werktag. Die Zahlung der Umsatzsteuer wird am selben Tag fällig. Das Finanzamt kann auf Antrag die Frist für die Abgabe

der Voranmeldungen und Entrichtung der Vorauszahlungen im Rahmen einer sogenannten Dauerfristverlängerung um einen Monat verlängern. (Die Abgabefrist für die Januar-Voranmeldung verschiebt sich in diesem Fall z. B. auf den 10. März.)

Abgabefrist für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung ist der 31. Juli des jeweiligen Folgejahres. Falls Sie einen Steuerberater mit der Erstellung der Umsatzsteuer-Jahreserklärung beauftragen, verlängert sich diese Frist automatisch um weitere acht Monate. (Bitte beachten Sie, dass der Abgabestichtag für das Kalenderjahr 2024 der 30. April 2026 ist.)

Weitere Hilfestellung für die Abgabe von Steuererklärungen erhalten Sie auf der [Website](#) der deutschen Finanzverwaltung.

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Natürliche Personen, die Leistungen als unabhängige Auftragnehmer erbringen, sind in Deutschland grundsätzlich von Sozialversicherungsbeiträgen befreit. Personen mit Wohnsitz in Deutschland sind jedoch zur Mitgliedschaft in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und Pflegeversicherung verpflichtet. Unabhängige Auftragnehmer können sich auch für eine freiwillige Renten- und Arbeitslosenversicherung entscheiden.